

Federführung:
43 - Kultur und Weiterbildung
Produkt:
43.02 Kulturförderung und -veranstaltungen

Datum:
25.11.2019

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	10.12.2019	Entscheidung

Kulturförderung - Anträge der Lamberteenies und des Sandwichchors der Kirchengemeinde St. Lamberti

Beschlussvorschlag (1):

Der Chor „Lamberteenies“ der Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti erhält ab dem Kalenderjahr 2020 eine Förderung in Höhe von 300 €.

Beschlussvorschlag (2):

Der „Sandwichchor“ der Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti erhält ab dem Kalenderjahr 2020 eine Förderung in Höhe von 400 €.

Sachverhalt:

Die Kirchengemeinde St. Lamberti hat mit Datum vom 08.10.2019 folgende zwei Anträge gestellt:

1. Einen Antrag zur Aufnahme des Kinder- und Jugendchors „Lamberteenies“ in die Kulturförderung der Stadt Coesfeld.
2. Einen zweiten Antrag zur Aufnahme des sog. „Sandwichchores“ in die Kulturförderung.

Antrag „Lamberteenies“

Die „Lamberteenies“ erhielten bereits bis Ende 2015 Mittel aus der Kulturförderung der Stadt Coesfeld. Danach hat sich dieser Chor aufgelöst, da der Nachwuchs fehlte. Nun ist es der Pfarrgemeinde wieder gelungen, einen Kinder- und Jugendchor ins Leben zu rufen. Ca. 25 Sängerinnen und Sänger im Alter von sieben bis 15 Jahren proben regelmäßig.

Auf Nachfrage teilte die Gemeinde mit, dass die „Lamberteenies“ regelmäßig in den Familienmessen der Lamberti-Gemeinde auftreten, Musicals aufführen, Friedensgebete gestalten, und an Treffen des Chorverbandes "Pueri Cantores" teilnehmen.

Sie unterstützen bei Begegnungskonzerten mit anderen Chören. Zusammen mit den anderen Chören der Lamberti Gemeinde und dem Kinder- und Jugendchor aus Lette haben sie beim Katholikentag in Münster 2018 eine Messe mitgestaltet und singen ebenfalls in dieser Kombination beim diesjährigen Adventskonzert.

Antrag „Sandwichchor“

Der Chor besteht derzeit aus ca. 35 Sängerinnen und Sängern. Aus dem Antrag geht hervor, dass sich der Chor in erster Linie der Einstudierung moderner, eher populärer Kirchenmusik widmet und sich dadurch von den anderen, eher traditionell ausgerichteten Kirchenchören unterscheidet.

Auf Nachfrage der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass der Chor regelmäßig auftritt. Explizit genannt wurden Gottesdienstfeiern z.B. am Gründonnerstag, Karfreitag, Weltgebetstag der Frauen, Allerseelen, Heiligabend und an rund drei weiteren Gottesdienstfeiern im Jahr.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Förderbedingungen für die beantragten Zuschüsse wurden in einem umfangreichen Prozess, der sich über beinahe zwei Jahre erstreckte, im Jahre 2011 neu geregelt.

Danach wird die Höhe der Förderung von folgenden Kriterien abhängig gemacht:

- Aktive Jugendarbeit
- Zielgruppe Familien
- Vereinsförderung vor Projektförderung
- Keine Doppelförderung durch die Stadt Coesfeld
- Beitrag zum kulturellen Profil der Stadt Coesfeld
- Aktive Teilnahme Coesfelder Bürger bei Vereinsaktivitäten
- Umfang aktiver Kulturarbeit (z.B. Anzahl der Aufführungen etc.)

Die hier beschriebenen Förderbedingungen werden von beiden Chören erfüllt. Die Lamberteenes fördern die aktive Jugendarbeit, bieten den Coesfelder Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit zur aktiven Teilnahme und können zahlreiche Auftritte seit ihrer Gründung nachweisen.

Der Sandwichchor St. Lamberti trägt zum kulturellen Profil der Stadt Coesfeld bei, hat seit seiner Gründung mehrere Auftritte nachzuweisen und bietet Coesfelder Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zur aktiven Teilnahme.

Damit entspricht die Tätigkeit der beiden Chöre den geforderten Kriterien und den Tätigkeiten der anderen geförderten Chöre. Die vorgeschlagene Förderhöhe entspricht jeweils der Förderung anderer vergleichbarer Chöre.

Anlagen:

Antrag Lamberteenes

Antrag Sandwichchor